



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DES AMTES BORDESHOLM – NR. 9 vom 2. März 2022

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt der Amtlichen Bekanntmachungen des Amtes Bordesholm: Die Amtsdirektorin des Amtes Bordesholm.

Erscheinungsweise: Wöchentlich mittwochs. Bezug: Verteilung in den amtsangehörigen Gemeinden und direkt beim Amt Bordesholm, Mühlenstraße 7, 24582 Bordesholm.

Amt Bordesholm
Die Amtsdirektorin

für

Gemeinde Negenharrie
Der Bürgermeister



Interessenbekundungsverfahren zur Vergabe der Trägerschaft einer neu zu errichtenden Kindertageseinrichtung in der Gemeinde Negenharrie

Die Gemeinde Negenharrie, Kreis Rendsburg-Eckernförde, Schleswig-Holstein, sucht einen Träger der freien Jugendhilfe für eine neu zu errichtende Kindertageseinrichtung in 24625 Negenharrie.

Die Gemeinde beabsichtigt, mit dem vorliegenden Verfahren das Interesse der Träger der freien Jugendhilfe für die Übernahme der Trägerschaft und den Betrieb einer Kindertageseinrichtung mit **einer Regel-Krippengruppe** und **einer Regel-Kindergartengruppe** zu erkunden.

Die Übersendung dieser Unterlage ist eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe einer Interessenbekundung, die nicht den Bestimmungen des Vergaberechtes unterliegt.

Es handelt sich nicht um eine Auftragsvergabe. Die im Rahmen des Verfahrens ausgetauschten Unterlagen sowie mündlichen Abstimmungen sind für beide Seiten vorerst unverbindlich.

Ziel dieses Interessenbekundungsverfahrens ist es herauszufinden, ob und unter welchen Bedingungen ein freier Träger zur Übernahme der Trägerschaft und des Betriebs einer Kindertageseinrichtung in der Gemeinde Negenharrie bereit ist. Kosten, die den Teilnehmenden durch das Interessenbekundungsverfahren entstehen, werden nicht erstattet.

Ausgangssituation

In der Gemeinde Negenharrie können derzeit bis zu 10 Kinder bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres durch Kindertagespflegepersonen betreut werden. Im Übrigen müssen die Einrichtungen in den Nachbargemeinden genutzt werden, um eine Betreuung sicherzustellen; mit der Gemeinde Brügge besteht ein entsprechender öffentlich-rechtlicher Vertrag.

Aufgrund amtsweit fehlender Betreuungsplätze und hieraus resultierender Wartezeiten kann der Rechtsanspruch der Eltern auf bedarfsrechte Betreuungsplätze derzeit nicht vollumfänglich erfüllt werden. Weiterhin ist die Erschließung weiterer Bauflächen mit bis zu 15 Wohneinheiten in der Gemeinde Negenharrie geplant.

Anforderungen

Für die Teilnahme an diesem Interessenbekundungsverfahren bestehen folgende Voraussetzungen und Bedingungen:

1. Kindertageseinrichtung:

- Der Betrieb der Kindertageseinrichtung soll schnellstmöglich, spätestens jedoch bis zum 01.08.2023, aufgenommen werden. Die Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII muss bis zum Tag der Inbetriebnahme vorliegen.
- Die Betreuungszeiten orientieren sich an der Nachfrage und werden mit der Gemeinde Negenharrie abgestimmt. Derzeit ist von einer ganztägigen Betreuung von 07:30 -16:00 Uhr von montags bis freitags (außer an Feiertagen) auszugehen.

2. Standort der Einrichtung:

- Ein Investor beabsichtigt, auf einem Grundstück in der Mühlenstraße in 24625 Negenharrie ein Gebäude zur Nutzung als Kindertageseinrichtung herzustellen. Der Betrieb einer Regel-Krippengruppe und einer Regel-Kindergartengruppe soll dort unter Beachtung der geltenden Vorschriften ermöglicht.
- Das Gebäude soll dem Träger gegen Miete zur Verfügung gestellt werden.

3. Träger:

- Der zukünftige Träger der Kindertageseinrichtung in der Gemeinde Negenharrie besitzt die Anerkennung als Träger der

freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII.

- Die erforderliche Betriebserlaubnis gemäß § 45 SGB VIII muss dem Träger bis zum Tag der Inbetriebnahme vorliegen.
- Nachweise über Erfahrungen und Kompetenzen bezüglich des Betriebs von Kindertageseinrichtungen sind anhand einer Referenzliste nachzuweisen.
- Die Betriebsführung der Kindertageseinrichtung erfolgt auf Grundlage des KiTaG sowie der hierzu ergangenen und noch ergehender Ausführungs- und Durchführungsbestimmungen.
- Der Höchstbetrag des Elternbeitrages ergibt sich aus § 31 KiTaG und wird vom Land Schleswig-Holstein festgelegt.
- Für eine Betriebsförderung ist die Teilnahme an der landesweiten Kita-Datenbank verpflichtend.
- Es ist ein Finanzierungskonzept für den Betrieb vorzulegen, welches insbesondere die voraussichtlichen, ungedeckten Betriebskosten ausweist. Abschreibungen und Verzinsungen sind auszuarbeiten und vorzulegen.
- Die Verpflegungskosten werden vom Träger direkt mit den Eltern abgerechnet. Zu den Kosten der Verpflegung gehören auch eventuelle Personalkosten für die Herstellung und Ausgabe der Speisen.
- Der zukünftige Träger beschäftigt das gesetzlich geforderte Personal und wendet den für ihn gültigen Tarifvertrag an; hierbei werden maximal die im TVöD festgelegten Beträge anerkannt. Es ist ein Personalkonzept vorzulegen.
- Die Gemeinde Negenharrie soll dauerhaft und kooperativ in den Betrieb der Einrichtung eingebunden werden.
- Der Träger erstellt mindestens einmal im Jahr einen Bericht für die Gemeindevertretung über die Situation im Kindergarten (Belegplan, Finanzplan etc.)

4. Pädagogisches Konzept:

Im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens ist ein Konzept mit den Schwerpunkten der pädagogischen Arbeit in der Kindertageseinrichtung vorzulegen.

In dem Konzept ist das Nachfolgende darzustellen:

- Die Erfüllung der Anforderungen, die sich aus dem KiTaG (§§ 19, 20) in Verbindung mit den Leitlinien zum Bildungsauftrag in Kindertageseinrichtungen ergeben
- Besondere innovative Angebote und Leistungen
- Integration und Inklusion
- Partizipation von Kindern, Möglichkeiten der Beschwerde
- Zusammenarbeit mit den Eltern
- Maßnahmen zur Eingewöhnung in die Kita
- Kooperation mit Organisationen und Einrichtungen im Umfeld wie z.B. Schule.

5. Träger- bzw. Finanzierungsvereinbarung:

Die Gemeinde Negenharrie und der zukünftige Träger schließen einen Vertrag zum Betrieb und zur Finanzierung der Kindertageseinrichtung nach Maßgabe der Bestimmungen des KiTaG bis zum 31.12.2024 ab.

6. Finanzierung geleisteter Investitionen:

- Während Planung und Bau durch einen Investor erfolgen, sind Ausstattung und Außengestaltung in eigener Verantwortung und auf Kosten des späteren Trägers durchzuführen.
- Der Träger hat eigenverantwortlich die Fördermittel von Bund, Land und ggf. Kreis für alle Investitionen zu beantragen.
- Es ist ein detailliertes Finanzierungskonzept unter Angabe einer gewünschten finanziellen Beteiligung durch die Gemeinde Negenharrie vorzulegen.

7. Inhalt der Interessenbekundung:

Entsprechend der vorherigen Ausführungen enthält eine vollständige Interessenbekundung folgende Unterlagen:

Fortsetzung nächste Seite



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DES AMTES BORDESHOLM – NR. 9 vom 2. März 2022

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt der Amtlichen Bekanntmachungen des Amtes Bordesholm: Die Amtsdirektorin des Amtes Bordesholm.

Erscheinungsweise: Wöchentlich mittwochs. Bezug: Verteilung in den amtsangehörigen Gemeinden und direkt beim Amt Bordesholm, Mühlenstraße 7, 24582 Bordesholm.

Fortsetzung *Interessenbekundungsverfahren zur Vergabe der Trägerschaft einer neu zu errichtenden Kindertageseinrichtung in der Gemeinde Negenharrie*

- Nachweis gemäß § 75 SGB VIII (Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe)
 - Pädagogisches Konzept mit inhaltlichen Schwerpunkten
 - Referenzliste der Kindertageseinrichtungen in Ihrer Trägerschaft
 - Finanzierungskonzept für den Betrieb der Einrichtung inklusive Investitions- und Betriebskalkulation
 - Personalkonzept
- 8. Auswahlkriterien:**
Um die Auswahlentscheidung differenziert treffen und dabei einen aussagekräftigen Vergleich anstellen zu können, sollen in der Interessenbekundung detaillierte und aufschlussreiche Aussagen bzw. Stellungnahmen zu den folgenden Qualitätsmerkmalen getroffen werden (insgesamt 100 Punkte).
- Darstellung der Eignung für die Übernahme der Trägerschaft (Erfahrungen in der Führung und Verwaltung von Kindertageseinrichtungen) mit Referenzen (max. 25 Punkte)
 - Schlüssiges und tragbares Finanzierungskonzept (max. 25 Punkte)
 - Insgesamt schlüssiges, kindbezogenes Betreuungskonzept (max. 20 Punkte)
 - Schlüssiges Personalkonzept (max. 20 Punkte)
 - Sozialraumorientierung, Vernetzung, Kooperation (max. 10 Punkte)
- 9. Abgabefrist/ Auswahlverfahren**
Die Beiträge zum Interessenbekundungsverfahren sind ausschließlich schriftlich
bis zum 13.05.2022
mit verschlossenem Umschlag unter Angabe der Kennzeichnung
„Interessenbekundungsverfahren Kindertageseinrichtung Negenharrie“ an das
Amt Bordesholm
Amt für Bürgerdienste
Mühlenstraße 7
24582 Bordesholm
zu übersenden.
- 10. Hinweise:**
- Nicht vollständige Interessenbekundungen und Fristversäumnis können zum Ausschluss der Bewerbung führen.
 - Die Gemeinde Negenharrie wird Träger mit aussichtsreicher Interessenbekundung zu vertiefenden Gesprächen einladen.
 - Die abschließende Auswahl des zukünftigen Trägers obliegt der Gemeindevertretung der Gemeinde Negenharrie.
 - Die Gemeinde Negenharrie behält sich vor, bei fehlender Eignung der eingegangenen Interessenbekundungen das Verfahren abzubrechen.

Für Nachfragen und ergänzende Hinweise wenden Sie sich bitte an:
Amt Bordesholm, Amt für Bürgerdienste, Herr Ladehoff, unter der Telefonnummer 04322/695-190 oder daniel.ladehoff@bordesholm.de



DER BÜRGERMEISTER
DER GEMEINDE WATTENBEK
INFORMIERT:

Wattenbek, den 25.02.2022

Aktion „Unser sauberes Schleswig-Holstein“ am 12.03.2022 in der Gemeinde Wattenbek

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
der Schleswig-Holsteinische Gemeindetag, der Städteverband Schleswig-Holstein, der Landesfeuerverband Schleswig-Holstein und die Provinzial Versicherungen veranstalten gemeinsam mit verschiedenen Medienpartnern die jährlich stattfindende

Putzaktion

„Unser sauberes Schleswig-Holstein“
am Samstag, den 12. März 2022

Die Städte und Gemeinden des Landes Schleswig-Holstein und ihre Einwohnerinnen und Einwohner werden wieder aufgefordert, sich an dieser Müllsammelaktion zu beteiligen.

Ziel der Aktion ist es einerseits, die schöne Landschaft Schleswig-Holsteins von Unrat am Wegesrand zu befreien und andererseits, das Verantwortungsbewusstsein in der Gemeinde zu stärken.

Die **Gemeinde Wattenbek** beteiligt sich an der o.g. Putzaktion und bittet daher die Wattenbeker Vereine, Organisationen, Verbände, Schulen und Bürgerinnen und Bürger um ihre Teilnahme.

Die Putzaktion ereignet sich am Samstagvormittag und beginnt

um 10:00 Uhr auf dem Gelände der
Freiwilligen Feuerwehr:
Schulstraße 11, Wattenbek

Dort findet die Einteilung der einzelnen Sammelbezirke statt.

Für alle fleißigen Sammlerinnen und Sammler steht ab 12:00 Uhr bei der Freiwilligen Feuerwehr Wattenbek ein Imbiss bereit.

Ich lade Sie herzlich ein, sich an dieser Umweltaktion zu beteiligen und bitte Sie, sich bis zum **09.03.2022** im Rathaus bei Herrn Kruse, Tel. 0174/7356907, E-Mail: buergermeister@gemeinde-wattenbek.de, anzumelden.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr

Bürgermeister Oliver Kruse



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DES AMTES BORDESHOLM – NR. 9 vom 2. März 2022

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt der Amtlichen Bekanntmachungen des Amtes Bordesholm: Die Amtsdirektorin des Amtes Bordesholm.
Erscheinungsweise: Wöchentlich mittwochs. Bezug: Verteilung in den amtsangehörigen Gemeinden und direkt beim Amt Bordesholm, Mühlenstraße 7, 24582 Bordesholm.

Der Vorsitzende des Hauptausschusses des Amtes Bordesholm

Sitzung des Hauptausschusses des Amtes Bordesholm

Sitzungstermin: Dienstag, 08.03.2022, 19:00 Uhr

Raum, Ort: Sitzungssaal des Rathauses, Mühlenstraße 7,
24582 Bordesholm

Die Sitzung findet unter Einhaltung der 3G-Regelung statt.

Öffentliche Plätze für Besucherinnen und Besucher stehen nur in begrenzter Anzahl zur Verfügung. Zur besseren Planbarkeit wird daher um eine telefonische Voranmeldung unter der Telefonnummer 04322/695-0 (Zentrale des Amtes Bordesholm) gebeten.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Beschluss über die Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde; Vorschläge, Anregungen und Fragen der Einwohnerinnen und Einwohner
4. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 23.11.2021
5. Sachstandsbericht zur Doppikeinführung AMT/2022/115
6. Regenwasserbeseitigung Lüttparten 8 AMT/2022/112
7. Teilnahme an der AktivRegion Mittelholstein und Regionalbudget 2023 - 2029 AMT/2022/116
8. !Via Frauenberatung Rendsburg-Eckernförde Frauen helfen Frauen e.V.; Antrag auf Bezuschussung AMT/2022/117
9. Zukünftige Bestellung von Naturschutzbeauftragten zur Unterstützung der örtlichen Ordnungsbehörde AMT/2022/118
10. Bericht des Amtsvorstehers
11. Bericht der Verwaltung
12. Anfragen der Ausschussmitglieder

Voraussichtlich im nichtöffentlichen Teil der Sitzung

13. Personalangelegenheiten
14. Grundstücksangelegenheiten
15. Verwaltungsinterne Mitteilungen

Öffentlicher Teil:

16. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Nähere Informationen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten können Sie im Rathaus, Zimmer Nr. 301, mündlich oder telefonisch über die Durchwahl-Nr. 695-142 erhalten.

Bordesholm, den 25. Februar 2022 – Torsten Teegen

Der Vorsitzende der Einwohnerversammlung der Gemeinde Brügge

Sitzung der Einwohnerversammlung der Gemeinde Brügge

Sitzungstermin: Montag, 07.03.2022, 19:00 Uhr

Raum, Ort: Stoltenbergs Gasthof, Am Markt in Brügge

Die Sitzung findet unter Einhaltung der 3G-Regelung statt

Öffentliche Plätze für Besucherinnen und Besucher stehen nur in begrenzter Anzahl zur Verfügung. Zur besseren Planbarkeit wird daher um eine telefonische Voranmeldung unter der Telefonnummer 04322-2497 (Herrn Bürgermeister Kärigel) gebeten.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung und Eröffnung der Einwohnerversammlung
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Bauliche Entwicklung in der Gemeinde:
 - Bebauung Oberdorf
 - Mehrfamilienhaus Am Markt
4. Verschiedenes

Nähere Informationen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten können Sie im Rathaus, Zimmer Nr. 301, mündlich oder telefonisch über die Durchwahl-Nr. 695-142 erhalten.

Bordesholm, den 24. Februar 2022 – Werner Kärigel



DER BÜRGERMEISTER
DER GEMEINDE BORDESHOLM
INFORMIERT:

Bordesholm, den 02.03.2022

Absage der Aktion „Unser sauberes Schleswig-Holstein“

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

aufgrund verschiedener Faktoren, nicht zuletzt der hohen Inzidenzlage, wird die Frühjahrsputzaktion „Unser sauberes Schleswig-Holstein“ in der Gemeinde Bordesholm auf einen späteren Termin verschoben.

Die hohen Niederschläge der vergangenen Tage haben viele Wege und Wiesen unbetretbar gemacht. Zudem ist das Gemeindegebiet wegen der vergangenen Putzaktion im Herbst 2021 sowie dem unermüdlichen Einsatz des Technischen Betriebshofes in einem passablen Zustand.

Auch gibt es Überlegungen, wie die zuletzt gesunkene Beteiligung wieder gesteigert werden kann, da der Erfolg der Aktion von der Mitwirkung möglichst vieler Bürgerinnen und Bürgern abhängt.

Der Nachholtermin für Frühjahrsputzaktion wird rechtzeitig bekannt gemacht.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Bgm. Ronald Büssow



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DES AMTES BORDESHOLM – NR. 9 vom 2. März 2022

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt der Amtlichen Bekanntmachungen des Amtes Bordesholm: Die Amtsdirektorin des Amtes Bordesholm.
Erscheinungsweise: Wöchentlich mittwochs. Bezug: Verteilung in den amtsangehörigen Gemeinden und direkt beim Amt Bordesholm, Mühlenstraße 7, 24582 Bordesholm.

Der Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Versorgung und Verkehr der Gemeinde Wattenbek

Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Versorgung und Verkehr der Gemeinde Wattenbek

Sitzungstermin: Donnerstag, 10.03.2022, 19:30 Uhr

Raum, Ort: Gemeindezentrum Schalthaus,
Reesdorfer Weg 4 b, 24582 Wattenbek

Öffentliche Plätze für Besucherinnen und Besucher stehen nur in begrenzter Anzahl zur Verfügung. Zur besseren Planbarkeit wird daher um eine telefonische Voranmeldung unter der Telefonnummer 0174-7356907 (Herrn Bürgermeister Kruse) gebeten.

Die Sitzung findet unter Einhaltung der 3G-Regelung statt, vorbehaltlich eventueller kurzfristiger Änderungen. Es besteht die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Abdeckung.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Beschluss über die Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde; Vorschläge, Anregungen und Fragen der Einwohnerinnen und Einwohner
4. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 31.08.2021
5. Fußgängerbrücke über die Bahn, Neubau der Brücke
WAT/2022/240
6. Sanierung der RW-Kanalisation Sanierungsgebiet 4,
Sachstandbericht WAT/2022/242
7. Satzung zur Niederschlagswasserbeseitigung, Satzungsbeschluss
WAT/2021/222
8. Unterhaltung der RHB Nienröden und Reesdorfer Weg
WAT/2022/243
9. Erweiterung der Straßenbeleuchtung WAT/2022/241
10. Erneuerung eines Schaltschranks für die Straßenbeleuchtung
WAT/2021/173-01
11. Tempo 30 in Wattenbek WAT/2022/239
12. Mitteilungen
13. Anfragen
14. Bekanntgaben

Voraussichtlich im nichtöffentlichen Teil der Sitzung

15. interne Mitteilungen
16. Grundstücksangelegenheiten

Öffentlicher Teil:

17. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Nähere Informationen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten können Sie im Rathaus, Zimmer Nr. 301, mündlich oder telefonisch über die Durchwahl-Nr. 695-142 erhalten.

Bordesholm, den 24. Februar 2022 – Thomas Haese

Die Vorsitzende des Finanzausschusses der Gemeinde Brügge

Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Brügge

Sitzungstermin: Donnerstag, 10.03.2022, 19:30 Uhr

Raum, Ort: im Feuerwehrgerätehaus in Brügge

Öffentliche Plätze für Besucherinnen und Besucher stehen nur in begrenzter Anzahl zur Verfügung. Zur besseren Planbarkeit wird daher um eine telefonische Voranmeldung unter der Telefonnummer 04322-2497 (Herrn Bürgermeister Kärgel) gebeten.

Es gilt die 3-G-Regelung. Entsprechende Nachweise sind vorzulegen.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Beschluss über die Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde; Vorschläge, Anregungen und Fragen der Einwohnerinnen und Einwohner
4. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 07.12.2021
5. Windpark Groß Buchwald: Finanzielle Beteiligung der Gemeinde Brügge gem. § 6 EEG 2021
6. Antrag auf Mitfinanzierung der Kommunen des Kirchspiels St. Johannis Brügge zum Umbau des Montessori Kinderhauses
7. FSJ-Stelle in der Kindertagesstätte
8. Mitteilungen der Vorsitzenden
9. Anfragen der Ausschussmitglieder

Voraussichtlich im nichtöffentlichen Teil der Sitzung

10. Personalangelegenheiten
11. Grundstücksangelegenheiten

Öffentlicher Teil:

12. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Nähere Informationen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten können Sie im Rathaus, Zimmer Nr. 301, mündlich oder telefonisch über die Durchwahl-Nr. 695-142 erhalten.

Bordesholm, den 24. Februar 2022 – Dörte Westphal

Jagdgenossenschaftsversammlung Gemeinde Sören

**Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung
am Montag, dem 21. März 2022 um 19.00 Uhr, im Bürgerhaus
in Sören.**

Tagesordnung:

1. Neuwahl des Jagdvorstandes
2. Allgemeine Aussprache

02. März 2022 - Der Jagdvorsteher Hans-Ulrich Reese



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DES AMTES BORDESHOLM – NR. 9 vom 2. März 2022

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt der Amtlichen Bekanntmachungen des Amtes Bordesholm: Die Amtsdirektorin des Amtes Bordesholm.
Erscheinungsweise: Wöchentlich mittwochs. Bezug: Verteilung in den amtsangehörigen Gemeinden und direkt beim Amt Bordesholm, Mühlenstr. 7, 24582 Bordesholm.

VHS Bordesholm-Wattenbek aktuell

Aktuelle Informationen zu Covid-19 und unseren Kursangeboten finden Sie auf unserer Website.

ONLINEKURSE

221-191-OK Gag sells - Geheimwaffe Humor im Business

Sie möchten mehr Spaß an Ihrer Arbeit und ein gutes Betriebsklima erzeugen. Sie möchten spontaner reagieren und bei Konflikten gelassener bleiben Sie wollen Ihre Kunden, Ihr Team oder Ihre Vorgesetzte für sich gewinnen und begeistern. Sie wissen, ein gemeinsames Lächeln ist der kürzeste Weg zum Herzen. Samstag, 12.03.2022, 9:30-17:00 Uhr

VORTRAG

221-051 Iceland = Niceland - Inseleinsichten

Im Uhrzeigersinn starten wir zu einer Rundtour per Wohnmobil um die Insel. Der östliche Hafenort Seydisfjörður dient dabei als Ankunfts- und Abfahrtsort für die Fähre von Hirtshals (DK). Immer entlang der malerischen Ostfjorde erreichen wir bald die Südküste mit Europas größtem Gletscher, dem Vatnajökull. Auf der Gletscherlagune bestaunen wir von einem Boot aus die riesigen Eisberge. Wie mag es wohl im Inneren eines Vulkanschlots aussehen? Sie erfahren es während des Dia Vortrages. Freitag, 22.04.2022, 19:00 Uhr, 11,00 €

TANZEN

Ab 24.04.2022 beginnen wieder unsere **Tanzkurse für Anfänger und Fortgeschrittene**. Der **Tanzkurs für Jugendliche** beginnt am Sonntag, den 24.04.2022 um 15:00 Uhr. Die Anmeldung bei Jugendlichen muss nicht paarweise erfolgen. Einzelanmeldungen sind bei Jugendkursen normal. Wir wechseln regelmäßig die Tanzpartner.

FREIE PLÄTZE

221-436 Norwegisch – Aufbaukurs

Montag, 14.03.2022, 19:00 Uhr, 13 Termine, 62,00 €

221-393 Vortrag: Mit Meditation und Achtsamkeit zufriedener und entspannter leben Donnerstag, 24.03.22, 19:00 Uhr, 20,00 €

221-130-O Hundebesäftigung: artgerecht und alltagstauglich

Dienstag, 15.03.2022, 18:30 Uhr, 13,00 € (Onlinekurs)

222-202 Grundlagen der Digitalfotografie

Donnerstag, 17.03.2022, 19:15 Uhr, 6 Termine, 66,00 €

221-107 Schulung zur Lebensmittelhygiene und Folgebelehrung nach dem Infektionsschutzgesetz

Samstag, 19.03.2022, 10:00 Uhr, 38,00 €

221-528-OK Für immer ein aufgeräumter Schreibtisch

Dienstag, 05.04.2022, 18:00 Uhr, 23,00 €

221-830 Tierpark Erlebnistage für Kinder ab 5 Jahre

Samstag, 23.04.2022, 14:00 Uhr, 4 Termine, 34,00 €

Sie erreichen uns per E-Mail unter info@vhs-bordesholm-wattenbek.de
oder telefonisch unter: 04322/695-148.
www.vhs-bordesholm-wattenbek.de